



„Nicht wir, die Verhältnisse haben sich geändert ...“

Jugendwohlfahrt im Nationalsozialismus

Text: DSA Mag.a Christina Lienhart

Das Zitat in der Überschrift stammt aus einem Gespräch zwischen der Wissenschaftlerin Emilija Mitrovic und einer Hamburger Fürsorgerin über deren Arbeit während der NS-Zeit. Warum gerade dieses Zitat? Es zeigt einerseits, dass für diesen Artikel auch auf deutsche Quellen zurückgegriffen werden musste, da die Rolle der Jugendwohlfahrt in Österreich während der NS-Zeit bisher nur marginal aufgearbeitet und österreichische SozialarbeiterInnen zu dieser Zeit kaum befragt wurden. Andererseits enthält das Zitat zwei weitere interessante Aspekte: Das Delegieren von Verantwortung Einzelner auf ein System und dessen Veränderungen, sowie Kontinuitäten in sozialarbeiterischen Haltungen und Interventionen.

Die spärliche Beschäftigung mit der Rolle der österreichischen Jugendwohlfahrt dürfte unter anderem damit zu tun haben, dass das fürsorgerische Handeln in der NS-Zeit aus wissenschaftlicher Perspektive lange Zeit als „unpolitisch“ interpretiert wurde. Gleichzeitig erschienen jugendfürsorgerische Ziele, Interventionen und dahinterstehende Ideen, die sich unter den Bedingungen des NS-Wohlfahrtswesens für KlientInnen verheerend bis tödlich auswirkten, bereits vor 1938 und bis weit nach 1945 als durchaus akzeptabel und nicht außergewöhnlich. (Malina, 2007)

Entwicklungen vor dem Anschluss Österreichs an NS-Deutschland

Zum Zeitpunkt des Anschlusses 1938 hatte Verberuflichte Soziale Arbeit im Bereich der Jugendwohlfahrt keine lange Tradition. Nach der Gründung der ersten Ausbildungsstätten für Für-

sorgerinnen ab 1912 ist vor allem die Errichtung der Ministerien für Soziale Fürsorge und für Volksgesundheit im Jahre 1917 hervorzuheben. Erst mit der Gründung dieser Ministerien, die sich ausdrücklich auch um die Belange der Jugendfürsorge kümmern sollten, und den ersten gesetzlichen Grundlagen wurde die Fürsorgetätigkeit als öffentliche Aufgabe begriffen. In diesem Zusammenhang wird auf die maßgebliche Rolle des Arztes Julius Tandler verwiesen, der als Stadtrat auch federführend an der Wende der Fürsorgepolitik im „Roten Wien“ der 1920er Jahre beteiligt war. Im Gegensatz zur bislang caritativen, ehrenamtlich ausgeübten und punktuell eingesetzten Wohltätigkeit, verstand sich die sozialdemokratische Wohlfahrt als Vorreiter einer kollektivistischen Hilfeleistung. Vor allem die Kinder und Jugendlichen hätten ein Recht auf Fürsorge. Tandler gestaltete die Anstaltserziehung grundlegend nach dem Motto um „Wer Kindern Paläste baut, reißt Kerkermauern nieder“ und beschäftigte zunehmend ausgebildetes Personal. (Frey, 2005)

In den 1920er und 1930er Jahren erfreute sich in Wissenschaft und Politik aber auch eine – ursprünglich aus England stammende und als fortschrittlich geltende – Theorie immer größerer Zustimmung: Francis Galton hatte Ende des 19. Jahrhunderts Darwin's Theorie der natürlichen Auslese vom Tierreich auf die menschliche Gesellschaft übertragen („Sozialdarwinismus“) und den Begriff „Eugenik“ geprägt. In Deutschland entwickelte die völkische Rechte, aus der später der Nationalsozialismus entstand, unter der Bezeichnung „Rassenhygiene“ die radikalste Form der Eu-

genik. Aber auch in Österreich wurde 1925 an der Universität Wien die „Wiener Gesellschaft für Rassenhygiene (Rassenpflege)“ gegründet. Das eugenische Paradigma sollte zunehmend fürsorge-, gesundheits-, sozial- und kriminalpolitische Diskurse bestimmen. Selbst Julius Tandler schrieb beispielsweise 1924: „[...] Welchen Aufwand die Staaten für vollkommen lebensunwertes Leben leisten müssen, ist zum Beispiel daraus zu ersehen, dass dreißigtausend Vollidioten Deutschlands diesen Staat zwei Millionen Friedensmark kosten. Bei der Kenntnis solcher Zahlen gewinnt das Problem der Vernichtung lebensunwerten Lebens im Interesse der Erhaltung lebenswerten Lebens an Aktualität und Bedeutung. [...]“ (zit. n. Kappeler, 2003, S.23) Tandler argumentierte in einer Linie mit jenen Bevölkerungstheoretikern, die den „Wert“ eines Menschen an seinem produktiven und reproduktiven Nutzen für die Volkswirtschaft bemaßen. Diese „Menschenökonomie“ mit ihrer Input-Output-Relation wurde bereits in den 1920er und 1930er Jahren zur wissenschaftlichen Grundlage in der Sozialpolitik und der Fürsorge. (Kappeler, 2003)

Durch die Weltwirtschaftskrise in den 1930er Jahren stieg der Bedarf an Fürsorgeleistungen, gleichzeitig wurden die öffentlichen Mittel stark gekürzt. Auf den verordneten Sparzwang reagierte auch die Jugendfürsorge mit verstärkter Kontrolle, Selektion und Ausgrenzung nach eugenischen und volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten. Hilfe und Unterstützung traten zunehmend in den Hintergrund. Bereits vor der Machtübernahme der NationalsozialistInnen gewährte die Jugendfürsorge

also zunehmend nur mehr dann Unterstützungslösungen, wenn sich diese Ausgaben volkswirtschaftlich rechnen. (Mitrovic, 1987; Berger, 2007).

Nationalsozialistische Sozialpolitik

Unmittelbar nach dem Anschluss Österreichs im März 1938 begann die Anpassung der gesetzlichen Bestimmungen an das Deutsche Rechtssystem und die Ausrichtung der Sozialpolitik nach NS-Ideologie. War Fürsorge in der 1. Republik bereits auf Aussonderung und Ausgliederung einzelner Unterstützungsgruppen ausgerichtet, sollte die Selektionsaufgabe im 3. Reich für die Betroffenen auch tödliche Folgen haben. „Die NS-Fürsorgepolitik stütze sich auf diese bereits bestehenden Denkmuster und Strukturen und perfektionierte sie zu einer Ausgrenzungs- und Vernichtungsmaschinerie.“ (Berger, 2007, S.45) In Deutschland setzten die NationalsozialistInnen bereits seit ihrer Machtübernahme 1933 schrittweise ihre rassistischen und rassenhygienischen Ausgrenzungs- und Vernichtungspro-

gramme um. Im Mittelpunkt der NS-Sozialpolitik stand nicht die Förderung von in Not geratenen Individuen, sondern die Stärkung des Volkes als Ganzes, die Herstellung eines „gesunden Volkskörpers“. Das führte zur Auslese „minderwertiger, fremder Rassen“, aber auch „von kranken und schädlichen Elementen“ aus den eigenen Reihen. (Amthor, 2003) Rechtliche Grundlagen dafür bildeten unter anderem das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ von 1933, das die zwangsweise Sterilisierung von „erbkranken“ Menschen ermöglichte und die 1935 erlassenen Nürnberger Gesetze, die die Basis für den systematischen Ausschluss der Juden bildeten. Mit Kriegsbeginn 1939 verschärfen sich Rassismus und Entrechtung für Teile der Bevölkerung bis hin zur systematischen Vernichtung. Die NS-Ideologie spiegelte sich auch in der Sozialen Arbeit wider, denn der Wohlfahrtsstaat entwickelte sich zu einem zentralen Element, sowie zum Instrument rassistischer und eugenischer nationalsozialistischer Politik. „Und wie der Krieg zum unverzichtbaren Instru-

ment der gewaltsamen Expansion nach außen wurde, so wurde der Wohlfahrtsstaat zum Instrument der gewaltsamen ‚Aufartung‘, zum Instrument des völkischen Krieges nach innen.“ (Sachße/Tennstedt, 1992, S.219; zit. n. Amthor, 2003)

Öffentliche Jugendfürsorge und Nationalsozialistische Volkswohlfahrt (NSV)

Umgesetzt wurden die Aufgaben und Ziele der NS-Wohlfahrt vor allem durch die Fürsorgeorganisation der NSDAP, die 1933 gegründete Nationalsozialistische Volkswohlfahrt (NSV). Die NSV hatte im nationalsozialistischen Wohlfahrtswesen beinahe eine Monopolstellung inne. Sowohl Gemeinden, Bezirks- oder Landesverwaltungen als Träger der Wohlfahrt, als auch ein Großteil der freien Wohlfahrtsträger, wurden rasch mit dem Zugriff des neuen politischen Systems konfrontiert und entweder „gleichgeschaltet“, untergeordnet oder aufgelöst. In Österreich war dies für die NSV ungleich leichter



Gerd Gehrman, Klaus D. Müller, Uwe Säuberlich: Familie im Stadtteil. Methodenhandbuch. Prävention familiärer Gewalt gegenüber Kindern. Walhalla Verlag, Regensburg 2008, 224 Seiten. ISBN 978-3-8029-7510-3, € 24, 90
Zielgruppen, Entstehungshintergrund und Thema

Das Methodenhandbuch „Familie im Stadtteil“ wendet sich an Professionist/innen Sozialer Arbeit und stellt auch für Kommunalpolitiker eine Orientierungshilfe dar, wie präventive Arbeit gezielt unterstützt und umgesetzt werden kann. „Fa-

milie im Stadtteil“ (FiS) ist ein stadtteilorientiertes Konzept nachbarschaftlicher Hilfe für junge Familien. Es setzt auf niederschwellige Hilfe und bezieht sich auf bereits erprobte Konzepte und methodische Grundlagen, wie Familien umfassend unterstützt werden können, um stressbedingter Gewalt vorbeugen zu können. Das Programm FiS orientiert sich an den Stärken der Familienmitglieder und zeigt auf, in welchen Bereichen die individuellen Ressourcen einer Person und/oder Ressourcen einer Familie unmittelbar diagnostiziert und wie sie in der Arbeit mit Familien eingesetzt und genutzt werden können.

In Bremerhaven wird das Konzept FiS seit 2005 erfolgreich umgesetzt. In ihrer professionellen Konzeption haben die Autoren

auf bereits erfolgreiche Programme wie „Home Start“ (England), „Opstap“ (Niederlande) und „Emma“ (Schweden), „Families First“ (USA) bzw. „Familie im Mittelpunkt“ (Deutschland), Bezug genommen.

Fazit

Das Buch stellt anschaulich Inhalt, Ziel und Aufbau des Programms FiS und die Methoden der Fortbildung der FiS- Teamleiterinnen und FiS- Assistentinnen dar. Es werden sehr konkrete Hinweise gegeben, wie eine stärken- und ressourcenorientierte Haltung in der Arbeit mit den FiS- Assistentinnen und Familien realisiert werden kann, die vorgestellten Methoden sind klar beschrieben und sinnvoll in der Praxis einzusetzen.

Das Methodenhandbuch zeichnet sich durch eine gute Lesbarkeit und übersichtliche Gestaltung aus: Zwischenüberschriften geben eine gute Struktur, Checklisten und Praxisbeispiele sind hervorgehoben.

Im Ganzen handelt es sich um ein empfehlenswertes Buch, das nicht nur eine theoretische und praktische Einführung in das FiS- Programm vermittelt sondern auch als Methodenhandbuch dient, da die dargestellten Methoden, Techniken und Arbeitsinstrumente anhand von Fallbeispielen praxisnah beschrieben werden und in der Sozialen Arbeit gut anwendbar sind.

Rezensentin

FH- Prof. DSA Mag. Dr. Irene Hiebinger

Professorin an der FH OÖ, Fakultät Gesundheit und Soziales, Studiengang Sozialarbeit Linz, Psychologin und Psychotherapeutin, Mediatorin, Supervisorin

als in Deutschland, da es hierzulande kaum Jugendfürsorge-Strukturen (es gab nur in einigen Gebieten Landes- oder städtische Jugendämter) und vor allem kein bundesländerübergreifendes Gesetz gab. Dieses wurde erst 1940 mit der „Verordnung über Jugendwohlfahrt in der Ostmark“ eingeführt, infolge dessen auch die Strukturen ausgebaut und unzählige neue FürsorgerInnen-Stellen geschaffen wurden. Jugendfürsorge im Nationalsozialismus bedeutete nicht, dass alle bedürftigen Kinder, Jugendlichen und deren Familien Anspruch auf Unterstützungsleistungen hatten, sondern nur „erbgesunde“, nach dem Ideal der „deutschen Familie“ lebende BürgerInnen. Die NSV sah sich grundsätzlich nur für die Förderung dieser „erbgesunden“ Kinder, Jugendlichen und deren Familien zuständig. Zu den Aufgabengebieten der NSV zählten unter anderem das „Winterhilfswerk“ oder das Hilfswerk „Mutter und Kind“. Die NSV übernahm aber auch die Agenden der Jugendhilfe und Jugendgerichtshilfe, betrieb Kindergärten und Kindertagesstätten. Wer den Normen des NS-Regimes nicht entsprach, für den war maximal ein Platz am Rande der Gesellschaft, schlimmstenfalls gar kein Platz vorgesehen. Um diese „förderungsunwürdigen“ KlientInnen, deren Kontrolle und „Bewahrung“, sollten sich die öffentliche Jugendwohlfahrt und freie Träger kümmern. In Österreich übernahm die NSV aber immer mehr auch diese Bereiche. (Malina, 2007)

Konkrete Jugendfürsorge-Praxis während der NS-Zeit

Gemäß der Vorstellung, dass soziale Probleme biologische und nicht gesellschaftliche Ursachen haben, wollte man die Probleme mit ihren „TrägerInnen radikal ausmerzen“. An der Umsetzung dieser Idee waren auch Jugendamts- und NSV-JugendfürsorgerInnen beteiligt. Es war unter anderem ihre Aufgabe, anhand vorgegebener Kriterien zu erheben, zu überprüfen und zu kontrollieren, wer zu den „erbgesunden, aufwand- und förderungswürdigen Gemeinschaftsfähigen“ zählte und wer zu den „asozialen, erbkranken auszuselektierenden Gemeinschaftsunwürdigen“. Zentrales Erhebungs- und Kontroll-

instrument dafür war die „erbbiologische Bestandsaufnahme“, die von den FürsorgerInnen geführt wurde. Durch Hausbesuche sollte zudem der Grad der Hilfsbedürftigkeit von Personen oder Familien festgestellt und Angaben der AntragstellerInnen überprüft werden, wobei hier weniger standardisierte Verfahren zum Einsatz kamen, als vielmehr das eigene, subjektive Erleben der SozialarbeiterInnen ausschlagkräftig war, wie am folgenden Beispiel der Charakterbeschreibung einer 14-Jährigen durch eine Fürsorgerin des Klagenfurter Jugendamtes deutlich wird: „Von der Fürsorgerin wird sie [die Jugendliche] als ein freches, faules und arbeitsscheues Mädchen geschildert, das nirgends gut tut.“ (zit. n. Kreitner, 2002, S.30)

Ein weiteres wesentliches Element dieser selektiv-kontrollierenden Jugendwohlfahrt war ein engmaschiges Netz an DenunziantInnen. Die Informationen und Ergebnisse wurden von Jugendwohlfahrts- und NSV-Jugendhilfe-MitarbeiterInnen an Wohlfahrtsbeamte bzw. andere Behörden weitergeleitet, die dann die Entscheidungen trafen. (Malina, 2007)

Wie fragwürdig die Erhebungs- und Beurteilungsmethoden waren und welche Entscheidungen darauf basierend und Bezug nehmend auf das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ getroffen wurden, veranschaulicht folgendes Beispiel. Im Erledigungsentwurf des Innsbrucker Jugendamtes ist zu lesen: „Die Jugendliche erschien in Begleitung der Leiterin des Erziehungsheimes Schwaz [...] Ihre Intelligenzprüfung legte sie in gleicher Weise ab, wie vor dem Gesundheitsamte in Schwaz. [...] Der besitzende Arzt bemerkte dabei, dass dies von einer schwachen Sinnesbildung spreche.“ Nachdem auch „die erbliche Minderwertigkeit der Jugendlichen“ betont wurde, da der Vater ein „Schnapstrinker“ sei, die Mutter in ihrer Heimatstadt „den Beinamen ‚Soldatenvickl‘ führen“ soll und „in augenscheinlicher Weise den Eindruck einer minderwertigen Person“ macht, wird im Schreiben des Jugendamtes festgehalten: „Das Gericht wird die Unfruchtbarmachung der Minderjährigen beschließen.“ (zit. n. Amt der Tiroler Landesregierung, 2006, S.51)

Weitere Interventionsmöglichkeiten

Arge Bildungsmanagement Wien

Postgraduale Masterabschlüsse MBA, MSc & M.A.

Start: Okt./Nov. 2008
Staatlich anerkannt!

MASTER OF ARTS - M.A.

- ① **Mediation & Konfliktregelung**
Dauer: 3/4 Semester, START: 24. Okt. & 14. Nov. 2008
- + **Upgrading - M.A.** für ausgebildete MediatorInnen. START: 21. November 2008

MASTER OF SCIENCE - MSc

- ① **Supervision, Coaching & Organisationsentwicklung**
Dauer: 5/6 Semester, START: 07. November 2008
- + **Upgrading - MSc** für ausgebildete SupervisorInnen. Dauer: 1 Semester, START: 14. Nov. 2008
- ② **Coaching & Organisationsentwicklung**
Dauer: 3/4 Semester, START: 07. November 2008
- ③ **Psychosoziale Beratung / Lebens- & Sozialberatung**
Dauer: 5/6 Semester, START: 24. Oktober 2008
- + **Upgrading - MSc** für ausgebildete Lebens- & SozialberaterInnen. Dauer: 1 Sem., START: 14. Nov. 2008
- ④ **Psychotherapie**
Upgrading - MSc für PsychotherapeutInnen.
Dauer: 2 Semester, START: 25. Oktober 2008

MBA - MASTER OF BUSINESS ADMINISTRATION

- ① **Projektmanagement**
Dauer: 3/4 Semester, START: 14. November 2008
- ② **Leadership & Soziales Management**
Dauer: 3/4 Semester, START: 14. November 2008

NEU Upgrade MBA - Sozialmanagement

Für Führungskräfte in Pflege- und Gesundheitsberufen.
Dauer: 2 Semester, START: 28. November 2008

- ③ **Eventmanagement**
Dauer: 3/4 Semester, START: 23. Oktober 2008

Vom BM für Wissenschaft und Forschung (BMWF) akkreditiert bis Dez. 2010.
Nützen Sie diese Chance!

FORDERN SIE DIE AUSFÜHRLICHEN CURRICULA AN!

Arge Bildungsmanagement Wien **ARGE**
Tel.: +43-1/263 23 12-0 • Fax: -20
office@bildungsmanagement.at
www.bildungsmanagement.at  **Bildungsmanagement**

waren Fremdunterbringungen, wobei im Bereich der stationären Unterbringung („Fürsorgeerziehungsanstalten“) zwischen drei Kategorien unterschieden wurde: In „Beobachtungsheimen“ wurden Minderjährige – mit kaum objektiven Kriterien – auf ihre Erziehungsfähigkeit hin untersucht, im Anschluss daran waren für „erbgesunde“ Kinder und Jugendliche „Jugendheimstätten“ vorgesehen. In „Erziehungsanstalten“ hingegen wurden „gemeinschaftsgefährdende“ Kinder und Jugendliche untergebracht, die nicht nur erzogen, sondern auch sterilisiert und „bewahrt“ wurden.

Kinder, die in normalen Heimen „nicht tragbar“ waren, wurden nach der psychologischen Diagnose „Anlage zu Geisteskrankheiten“ in Sonderheime verlegt, aus denen sie meist nicht mehr lebend heraus kamen. Traurige Berühmtheit erlangte dabei in Österreich der „Spiegelgrund“, wo u. a. in der „Nervenklinik für Kinder“ Minderjährige, deren Leben als nicht „lebenswert“ definiert wurde, von 1941 – 1945 planvoll und überlegt ermordet wurden. Aber auch Jugendliche, die als „schwererziehbar“ oder „asozial“ galten, wurden im dortigen „Erziehungsheim“ eingesperrt. (Malina, 2007)

Mädchen, die dem ideologischen Geschlechterrollenbild nicht entsprachen, ein selbst gewähltes, außereheliches Sexualleben praktizierten oder Opfer von sexuellen Übergriffen wurden, wurden zumeist als „moralisch schwachsinnig“ oder „sexuell verwahrlost“ diagnostiziert. Das erlaubte den Zugriff der Jugendwohlfahrt und der NSV. Die Rolle der männlichen Geschlechtspartner wurde hingegen außer Acht gelassen. 1944 wurde beispielsweise eine 14-Jährige mit der Diagnose „asoziale Debile, sexuelle Triebhaftigkeit“ in die Psychiatrische Anstalt „Am Steinhof“ eingewiesen: „Die Sorge der zuständigen ‚Volkspflegerin‘ der NSV-Dienststelle („Jugendhilfe“) galt in erster Linie der Frage, wie die sexuelle Triebhaftigkeit des Mädchens im Zaum zu halten sei [...]; Fürsorgeerziehung müsse beantragt werden, da sonst ihr schlechter Einfluß auf die Dorfjugend zu groß wäre.“ (Malina, 2007, S.129)

Jugendliche schließlich, die als „unerziehbar“ galten und sich in Hinblick

auf die „Volksgemeinschaft“ als „nicht brauchbar“ erwiesen, konnten auf Antrag zwangsweise in Jugendschutzlagern interniert werden. Diese Lager wurden von der SS geführt und waren de facto Jugendkonzentrationslager für rassistisch, politisch und vor allem auch gesellschaftsauffällige Kinder und Jugendliche. Die Minderjährigen waren dort dem Terror und der Willkür der SS ausgesetzt und wurden bei völlig unzureichender Verpflegung und medizinischer Versorgung als Arbeitskraft ausgebeutet. (Guse, 2003) Die Errichtung dieser „Jugendschutzlager“ zur „Bewahrung“ von „schwer“ bis „nichterziehbar“ klassifizierten Jugendlichen in Moringen und Uckermark war das Ergebnis langer Diskussionen in sozialarbeiterischen/sozialpädagogischen Fachkreisen und sollte die Fürsorgeerziehungsanstalten – wo die Jugendlichen zumeist vorher untergebracht waren und auf deren Empfehlung hin die Verlegung erfolgte – entlasten. Österreich – und speziell Wien – beantragten die Einweisungen in die beiden Lager überproportional häufig. (Fritz, 2007)

Beteiligung und Verantwortung von FürsorgerInnen/VolkspflegerInnen

Trotz kaum vorhandener biographischer Forschungsarbeiten zu Jugendwohlfahrts- und NSV-JugendhelfemitarbeiterInnen während der NS-Zeit in Österreich, deutet vieles darauf hin, dass die MitarbeiterInnen nicht nur instrumentalisiert wurden, sondern sich anknüpfend an ihre Berufsausübung und



Wertvorstellungen vor 1938 auch instrumentalisiert ließen bzw. die Grundsätze und Ziele der NS-Fürsorgepolitik mitgetragen haben. Es sind nur wenige Beispiele bekannt, wo sich FürsorgerInnen gegen Aufträge wehrten, die ihrer ethischen Berufsauffassung widersprachen. Der „versteckte“ und „stille“ Widerstand der FürsorgerInnen in der NS-Zeit steht heute noch vielfach im Zentrum ihrer subjektiven Wahrnehmung und Verarbeitung. Jene unzähligen Verfahren gegen „Asoziale“ und „Entartete“, die durch Anzeigen von FürsorgerInnen in Gang gesetzt wurden und die für die Betroffenen tödliche Folgen haben konnten, wurden hingegen „vergessen“. (Mitrovic, 1987) Allein aber die Anpassung an das neue System und das korrekte Verwaltungshandeln genügte, damit die NS-Bürokratie ihre Aufgabe im Bereich von Ausgrenzung und Vernichtung der als „minderwertig“ definierten Menschen erfüllen konnte. Dabei ist davon auszugehen, dass die in der Jugendfürsorge tätigen MitarbeiterInnen ihre Bewertungen durchaus im Wissen um deren möglichen und durchaus auch intendierten Konsequenzen für die KlientInnen trafen. „Hier liegt die Verantwortung von Fürsorgerinnen, die sich an der Ausgrenzung von Menschen beteiligten, die ihnen anvertraut worden waren. Sie waren im Netz der sozialen Kontrolle eine wesentliche, vielfach die erste Instanz, die abweichendes Verhalten amtlich registrierte, in den Akten festhielt und damit die oft entscheidende Grundlage für die weitere Ausgrenzung legte.“ (Malina, 2007, S.108)

Bruch oder Kontinuität nach Kriegsende?

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die gern zitierte „Stunde Null“ zu Kriegsende im Jugendwohlfahrtbereich nicht stattfand. Die vorhandene Literatur weist in Österreich wie in Deutschland darauf hin, dass Jugendwohlfahrts- und NSV-MitarbeiterInnen kaum zur Verantwortung gezogen wurden. (Mitrovic, 1987; Guse, 2003; Berger, 2007) Auch Leitungspersonal konnte nach einer kurzen Unterbrechung seine Karriere fortsetzen und beispielsweise auch von einer leitenden NSV-Stelle zu einem leitenden Jugendamtsposten wechseln.

(Hofer/Lienhart, 2006) Nicht nur vor dem Hintergrund der personellen Kontinuität ist die Langlebigkeit sozialer Normen erklärbar. Denn selbst wenn in Fürsorgeeinrichtungen das Personal ausgetauscht worden war, wurden Diagnosen, Einschätzungen und Maßnahmen aus der NS-Zeit nicht nur *nicht* in Frage gestellt, sondern oft noch bestätigt und weitergeführt. Das war unter anderem der Grund dafür, dass Opfer des NS-Jugendwohlfahrt-Systems nach 1945 keinerlei Entschädigung bekamen.

„Nicht wir, die Verhältnisse haben sich geändert...“. Mit dieser Sichtweise wird vermittelt, Soziale Arbeit und die in ihr Handelnden wären Opfer von Verhältnissen, die sie angeblich kaum beeinflussen können. Bestätigt wurden die AkteurInnen in dieser Haltung durch die mehr oder weniger friktionslose Fortsetzung ihrer Berufslaufbahn nach Kriegsende und die Bewertung ihrer Arbeit als „unpolitisch“. Mit Manfred Kappeler gesprochen kommt damit aber „ihre Täterschaft beziehungsweise Mit-Täterschaft [...] nicht in den selbst-kritischen Blick.“ (Kappeler, 2003, S.21)

Literaturauswahl:

Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Jugendwohlfahrt in Zusammenarbeit mit dem MCI (Hrsg.): Geschichte der Tiroler Jugendwohlfahrt. „Kind ist gut versorgt und geht ihm nichts ab“, Druck Land Tirol, Innsbruck 2006

Ambor, Ralph Christian: Die Geschichte der Berufsausbildung in der Sozialen Arbeit. Auf der Suche nach Professionalisierung und Identität, Juventa, Weinheim/München 2003

Ayas, Wolfgang: Nicht der Einzelne zählt. „Gemeinschaftsfremd“ im nationalsozialistischen Österreich; in: *Verein zur Förderung des DOWAS:* Aus so krummem Holze, als woraus der Mensch gemacht ist, kann nichts ganz Gerades gezimmert werden. 30 Jahre DOWAS Innsbruck, Innsbruck 2006, S.79-89

Berger, Ernst (Hrsg.): Verfolgte Kindheit. Kinder und Jugendliche als Opfer der NS-Sozialverwaltung, Böhlau Verlag, Wien – Köln – Weimar 2007

Frey, Cornelia: „Respekt vor der Kreativität der Menschen“ – Ilse Arlt: Werk und Wirkung, Verlag Barbara Budrich, Opladen 2005

Fritz, Regina: Die „Jugendschutzlager“ Uckermark und Moringen im System nationalsozialistischer Jugendfürsorge; in: *Berger, Ernst (Hrsg.):* Verfolgte Kindheit. Kinder und Jugendliche als Opfer der NS-Sozialverwaltung, Böhlau Verlag, Wien – Köln – Weimar 2007, S.303–326

Guse, Martin: „Wir hatten noch gar nicht angefangen zu leben“; in: *Kriseninterventionszentrum für Kinder und Jugendliche (KIZ):* Ein sozialpädagogisches Jahrhundert? Integration und Ausschließung – Zur Geschichte und Funktion von Jugendwohlfahrt; Tagungsdokumentation; in: SIT, Nr. 63, Innsbruck 2003, S.7–16

Hofer, Bettina/Lienhart, Christina: idealistisch und wagemutig. Pionierinnen im SOS-Kinderdorf, Studien-Verlag, Innsbruck 2006

Kappeler, Manfred: Im Zeichen der „Hilfe“: Widersprüche und Ambivalenzen der Sozialen Arbeit erläutert an Beispielen aus Geschichte und Gegenwart, “; in: *Kriseninterventionszentrum für Kinder und Jugendliche (KIZ):* Ein sozialpädagogisches Jahrhundert? Integration und Ausschließung – Zur Geschichte und Funktion von Jugendwohlfahrt; Tagungsdokumentation; in: SIT, Nr. 63, Innsbruck 2003, S.17–32

Kreitner, Christoph: Öffentliche „Jugendfürsorge“ während des Nationalsozialismus in Österreich (1938–45), Diplomarbeit, Klagenfurt 2002

Malina, Peter: Kindererziehung im Nationalsozialismus; in: *Berger, Ernst (Hrsg.):* Verfolgte Kindheit. Kinder und Jugendliche als Opfer der NS-Sozialverwaltung, Böhlau Verlag, Wien – Köln – Weimar 2007, S.91–135

Malina, Peter: Zur Geschichte des Spiegelgrundes; in: *Berger, Ernst (Hrsg.):* Verfolgte Kindheit. Kinder und Jugendliche als Opfer der NS-Sozialverwaltung, Böhlau Verlag, Wien – Köln – Weimar 2007, S.159–192

Mitrovic, Emilija: Fürsorgerinnen im Nationalsozialismus: Hilfe zur Aussonderung; in: Ebbinghaus, Angelika: Opfer und Täterinnen. Frauenbiographien des Nationalsozialismus, Hamburger Stiftung für Sozialgeschichte des 20. Jahrhunderts, Nördlingen 1987, S.14-36

Schwarz, Peter/Neugebauer, Wolfgang/Czech, Herwig: Ideologie und Verbrechen. Zur Rolle der Medizin im Nationalsozialismus; in: *Verein zur Förderung des DOWAS:* Aus so krummem Holze, als woraus der Mensch gemacht ist, kann nichts ganz Gerades gezimmert werden. 30 Jahre DOWAS Innsbruck, Innsbruck 2006, S.61-78

Christina Lienhart, Sozialarbeiterin und Erziehungswissenschaftlerin. Seit 2002 Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Sozialpädagogischen Institut/Fachbereich Pädagogik/SOS-Kinderdorf. Zuvor mehrjährige Berufstätigkeit als Sozialarbeiterin (Kinder- und Jugendpsychiatrie Innsbruck, ambulante Familienhilfe, Jugendzentrumsarbeit). <http://paedagogik.sos-kinderdorf.at/?Forschung>

Nicht nur ein formaler Ausbildungsschritt

Psychotherapeutisches Propädeutikum

Die Lehranstalt Psychotherapeutisches Propädeutikum der Erzdiözese Wien für Berufstätige bietet seit Jänner 1992 Propädeutikumslehrgänge an. Damit gehört die Lehranstalt zu den ersten und ältesten Anbietern.

Die besondere Qualität des Angebotes der Lehranstalt Propädeutikum liegt darin, dass ein starkes Engagement von allen Beteiligten darin gesetzt wird, dass die TeilnehmerInnen fachlich und persönlich wirklich profitieren. So soll die Ausbildung nicht nur als Grundvoraussetzung für das Fachspezifikum sein, sondern soll auch persönlichkeitsentwickelnd wirksam sein.

Bereits absolvierte Ausbildungsschritte im Rahmen der Berufsausbildung oder des Studiums werden ohne Kosten angerechnet. Die Anrechnungen erfolgen nach den Richtlinien des Bundesministeriums für Gesundheit, Jugend und Familie. Da immer drei Lehrgänge parallel laufen, ist es für TeilnehmerInnen mit vielen Anrechnungen möglich, einen individuellen Studienzeitraum zu planen und die Kosten zu verringern.

Gerne informieren wir Sie über die Besonderheiten der Lehranstalt Psychotherapeutisches Propädeutikum in einem persönlichen Gespräch oder senden Ihnen Informationsmaterial zu. Wir laden Sie auch herzlich zu unseren kostenlosen Informations - Veranstaltungen ein. (Termine – www.propaedeutikum.org).



DSAin Monika Gumhalter-Scherf
Direktorin
Lehranstalt Psychotherapeutisches Propädeutikum der Erzdiözese Wien für Berufstätige

1140 Wien, Penzingerstraße 115/5
Tel.: 01/231 13 95, Email: mail@propaedeutikum.org

www.propaedeutikum.org



31.01.09 bis 01.02.09

Psychosomatische Lösungen statt psychosomatische „Krankheiten“

Gunther Schmidt (D)
Dr.med.Dipl.Volkswirt, Facharzt für psychosomatische Medizin und Psychotherapie

VEREIN FÜR PSYCHOTERAPEUTISCHE UND PSYCHOSOZIALE AUS-, FORT- UND WEITERBILDUNG

1140 Wien, Penzinger Straße 115/5
Tel.: 0650/517 55 52, Email: mail@vpa.at

www.vpa.at